VERÖFFENTLICHUNG WEITERE ÄMTER

(Art. 14 GvD. 33/2013)

(, ii c. 1 i 3 v b. 33/2013)	
Ich Unterfertigte/r Stefan Luther	,
in meiner Eigenschaft als	
Amtsdirektor/geschäftsführender Abteilungsdirektor	
der Landesverwaltung der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol, im Falscherklärung sowohl strafrechtliche Sanktionen als auch den Verfall a Vorteile mit sich bringt, mit Bezug auf Art. 14 des GvD. Nr. 33/2013,	
erkläre:	
 KEINE Ämter in öffentlichen oder privaten Körperschaften zu b jeweiligen Vergütungen vereinbart sind 	oekleiden, für welche die
Folgende Ämter in öffentlichen oder privaten Körperschaften zu jeweiligen Vergütungen vereinbart sind:	bekleiden, für welche die
AMT	VERGÜTUNG
2. ⊠KEINE Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen übernd	ommen zu haben
☐Folgende Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen übe	ernommen zu haben:
BEAUFTRAGUNG	ZUSTEHENDE VERGÜTUNG
Mitteilung zum Detenschutz: Beehteinhaber der Detenvererheitung ist die Autonome Dra	D Di

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse, insbesondere gemäß GvD vom 8. April 2013, Nr. 39 und DLH vom 27. April 2018, Nr. 12, und zwecks Einhaltung der von der geltenden Rechtsordnung vorgesehenen Veröffentlichungspflichten verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf der Internetseite http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/default.asp veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.

Rozen	. 23.04.2019	Digitale Unterschrif	Ĥ
Bozen	. 23.04.2019	Digitale Uniterscription	ıι

Ort und Datum